

zweifelhaft bezeichnet werden darf, ja bei Vielen wird es die individuelle Meinung sein, daß dieses Fortbestehen nicht nur zweifelhaft, sondern daß man wohl sagen könne, sie mögen in ihrer jetzigen Gestalt aufgehoben werden. So viel über die Kreisdirectionen. — Was nun die Einwendung des Herrn Staatsministers betrifft, um nochmals auf den Kirchen- und Schulrath zurückzukommen, so glaube ich, wird man wohl in der Deputation dabei stehen bleiben, daß die Thätigkeit des Kirchen- und Schulrath allerdings namentlich in Zwickau eine sehr umfassende und sehr in Anspruch genommene ist. Allein man hat doch geglaubt, eben weil mit den Kreisdirectionen, namentlich in diesen Geschäften des Kirchen- und Schulraths in kurzer Zeit eine wesentliche Veränderung bevorsteht, dieser Anstellung eines neuen Beamten entgegenzutreten zu dürfen und ich glaube, die Gründe für diese Annahme werden von der Kammer gebilligt werden.

Königlicher Commissar Kohlshütter: Ich halte mich, auf die Beispiele, welche von Seiten des geehrten Herrn Referenten angeführt wurden, näher einzugehen. Es würde sich darüber wohl Manches sagen lassen, es würde das aber jetzt zu weit führen und die Discussion unnöthig verlängern. Ich erlaube mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn dem geehrten Herrn Referenten einige Fälle bekannt geworden sind, wo durch die Verordnung des Ministeriums Entschließungen der Kreisdirectionen abgeändert worden sind, diesen Fällen sich hundert und aber hundert andere entgegenstellen ließen, wo das nicht stattgefunden hat, wo die Betheiligten sich entweder bei der Entscheidung der Kreisdirection beruhigt haben, oder wo das Ministerium keine Veranlassung gefunden hat, eine Abänderung zu verfügen. Aber selbst in den Fällen, wo das Entgegengesetzte eintritt, wird immer der Vortheil durch die Behandlung der Sache in der mittlern Instanz gewonnen werden, daß das Ministerium sofort eine klarere Einsicht in die Lage und das Bedürfnis der Sache erlangt und ohne zeitraubende materielle Erörterungen sofort in dem Falle ist, sich seine eigene Ansicht zu bilden. Ehe zur Abstimmung über die einzelnen Postulate geschritten wird, darf ich mir wohl noch erlauben, nur noch wenige Worte einzuschalten in Bezug auf die von der Deputation bei dieser Position vorgeschlagenen Abminderungen. Sie sind der Summe nach nicht bedeutend, sie beschränken sich auf einen Betrag von 500 Thalern, welchen die Deputation zu kürzen vorschlägt an den Gehältern der Räte bei den Kreisdirectionen in Bautzen, Dresden und Leipzig und dann auf einen Ansatz von 500 Thaler die für eine vierte Secretärstelle bei der Kreisdirection zu Zwickau postulirt worden sind. Was die erste Abminderung bei den Rathsgehältern anlangt, so wird sie von der Deputation dadurch motivirt, daß nach ihrer Aufstellung auch die Rathsstellen an den fraglichen drei Kreisdirectionen mit Ausnahme der

ersten und letzten, im Durchschnitt mit je 1,500 Thaler dotirt sein würden. Dieses Motiv kann die Regierung ihrerseits acceptiren, ich bemerke aber, daß es auch ihrer Aufstellung ganz in gleicher Weise zur Seite steht. Denn, wenn man die von dem Ministerium für die sämtlichen ordentlichen Rathsstellen bei den vier Kreisdirectionen in Anschlag gebrachten Gehalte zusammenrechnet und daraus das Mittel zieht, so ergiebt sich bis auf wenige Thaler ebenfalls eine Durchschnittssumme von 1,500 Thaler. Die Aufstellung ist also schon in dem Sinne erfolgt, den auch die Deputation für einen geeigneten und angemessenen erachtet, und die Verschiedenheit der daraus abgeleiteten Resultate beruht nur darauf, daß die Deputation einen etwas andern Weg zur Berechnung eingeschlagen hat. Die Differenz ist, wie gesagt, nicht bedeutend, aber es ist doch eine Kürzung eines ohnehin schon mäßigen Postulats und wird daher für die Beamten, denen nun etwas an den ihnen zugedachten Gehaltszulagen abgezogen werden müßte, immerhin empfindlich genug sein. Was aber den zweiten Punkt, die vierte Secretärstelle bei der Kreisdirection zu Zwickau anlangt, so hat die geehrte Deputation, wie aus einem mir zugekommenen Protokolle derselben hervorgeht, früher selbst den Beschluß gefaßt, dieses Postulat nicht zu beanstanden, sondern zur Bewilligung zu empfehlen; es scheint daher als wenn die Deputation späterhin ihre Ansichten, ich weiß nicht aus welchen Gründen, wieder geändert hätte. Das Ministerium kann dies allerdings nur bedauern, denn es hat aus den wiederholten dringenden Anträgen des Vorstandes der Kreisdirection zu Zwickau die Ueberzeugung entnehmen müssen, daß diese vierte Stelle für den dortigen Geschäftsbetrieb in der That nicht zu entbehren sei. Ich habe diese wenigen Bemerkungen nicht zurückhalten wollen, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob das Ministerium durch sein Stillschweigen mit den vorgeschlagenen Kürzungen sich einverstanden erkläre und als ob ihm keine Bedenken dagegen begingen, ohne übrigens dadurch den Dank schmälern zu wollen, den das Ministerium der geehrten Deputation für die Behandlung dieses Theils des Postulats im Allgemeinen schuldet.

Präsident Dr. Haase: Will Jemand noch über diesen Theil des Berichts sprechen? Es scheint nicht so, ich werde nun zur Fragstellung übergehen, vorausgesetzt, daß der Herr Referent nicht noch zum Schluß Etwas zu bemerken habe.

(Referent verzichtet darauf.)

Die Reihe der Fragen wird diese sein. Zuerst wird die Frage auf die persönliche Zulage an 200 Thlr. welche für den ersten Rath der Kreisdirection zu Leipzig postulirt worden, zu richten sein. Die Deputation hat diese Zulage von 200 Thlr. Seite 70 des Berichts zur Bewilligung empfohlen. Die zweite Frage würde sich beziehen auf die 1000 Thlr., welche für einen zweiten Kirchen- und Schulrath bei der